

Marktordnung Mädelshlohmmarkt

Die Marktordnung ist ausschließlich für private Verkäuferinnen gültig. Gewerbliche Händlerinnen sind nicht erlaubt.

1. Zugelassene Verkaufsobjekte

Gegenstand des Flohmarkts ist der An- und Verkauf von Second-Hand (Kleidung, Taschen, Schuhe, Accessoires und Schmuck), Trödel (Uhren, Möbel, Bilder, Bücher, Elektrogeräte und Spielzeug) und von Unikaten aus nicht gewerblicher Herstellung. Zugelassen sind Verkäuferinnen, deren Produkte in den genannten Rahmen passen.

2. Verbotene Verkaufsobjekte

Striktes Verkaufsverbot auf dem Flohmarkt besteht für Neuware, Restpostenware, Lebensmittel, Waffen, Munition, pornografische Artikel, lebende bzw. tote Tiere und Menschen sowie Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen. Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jede Verkäuferin selbst verantwortlich.

3. Preise und Verkaufsfläche

Unsere Preise gelten ausschließlich für **private** Anbieterinnen. Die Verkaufsgebühr entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Es muss eine der Standgrößen ausgewählt werden. Jede Verkäuferin darf maximal eine Standfläche von 6 x 2 Meter reservieren. Eine Reservierung in Vertretung oder im Auftrag einer weiteren Person ist nicht zulässig.

Tische (je 1,60 x 0,70 m) können vom Kongresshaus zusätzlich gemietet werden, es können aber auch Bier-/Tapeziertisch/e o. ä. selbst mitgebracht werden (**bitte achten Sie hier darauf, dass die von Ihnen gebuchten Quadratmeter nicht überschritten werden**). Kleiderständer können nicht gemietet werden. Die Flohmarktstände müssen innerhalb der markierten Flächen aufgestellt werden. Die Verkaufsfläche wird von Kongresshaus-Mitarbeitern zugewiesen, dabei ist dem Ordnungspersonal strikt Folge zu leisten. Ein Anspruch der Verkäuferin auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Des Weiteren haben Verkäuferinnen bei Überfüllung des Flohmarkts keinen Anspruch auf einen Verkaufsplatz. Elektro- und sonstige Installationen sind nicht zugelassen. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter unter Einbehaltung der Standmiete den Stand schließen lassen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen.

4. Uhrzeiten

Einlass zum Flohmarkt erfolgt am Veranstaltungstag für Besucher ab 12:00 Uhr unter Vorbehalt. Eintrittspreis für Gäste beträgt 1,00 €. Flohmarktverkäuferinnen steht die Verkaufsfläche zum Aufbau von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Vor 10:00 Uhr (Verkäufer) bzw. 12:00 Uhr (Besucher) wird ohne jegliche Ausnahme kein Einlass zum Gebäude gewährt. Der Abbau ist unmittelbar nach Flohmarkt-Ende bis max. 18:00 Uhr.

5. Müll

Gemeinsam mit der Standgebühr ist von jeder Standbetreiberin ein Müllpfand in Höhe von 10,00 € in bar zu entrichten. Das Müllpfand wird ab 17 Uhr zurückerstattet, sofern der Standplatz, Parkplatz und der Außenbereich vor, während und nach dem Flohmarkt sauber verlassen wurde. Haushaltsübliche

1 / 2

Mengen an Abfällen und Müll sind von der Verkäuferin in den zur Verfügung gestellten Müllbehältnissen selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von sperrigen Gegenständen, Abfällen und Müll wird eine Gebühr von 80,00 € für die Standbetreiberin erhoben.

6. Parken

Zum Auf- und Abbau kann auf den Vorplatz des Kongresshauses Rosengarten gefahren werden. Bis 12:00 Uhr muss der Vorplatz von den Fahrzeugen geräumt sein. Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem Großparkplatz Anger oder im Parkhaus Zinkenwehr.

7. Rücktritt/Stornierungen

Bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin sind 50 % der Standmiete, später die gesamte Standmiete fällig.

8. wichtige Hinweise

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis vom Flohmarkt und/oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Das Verteilen von Werbung jeglicher Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nur nach Absprache und durch vorherige Genehmigung der Abteilungsleitung des Kongresshauses Rosengarten zulässig.

Beschädigungen und Verschmutzungen, die mutwillig oder unverschuldet durch Verkäuferinnen oder Besucher verursacht werden, müssen unverzüglich dem Ordnungspersonal gemeldet werden.

Der Flohmarkt-Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Haftung durch den Veranstalter erfolgt nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eltern haften für Ihre Kinder. Im Kongresshaus Rosengarten gilt grundsätzlich Rauchverbot und das Jugendschutzgesetz JuSchG. Das Betreten des Flohmarkts ist für Verkäuferinnen und Besucher nur unter uneingeschränkter Anerkennung der Marktordnung gestattet. Ein friedlicher und reibungsloser Ablauf des Flohmarktes sollte im Sinne aller Beteiligten sein.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Wichtiges im Überblick

Datum:	Samstag, 02. Mai 2020
Ort:	Kongresshaus Rosengarten, Berliner Platz 1, 96450 Coburg
Aufbau:	10:00 bis 12:00 Uhr
Öffnungszeiten:	12:00 bis 17:00 Uhr (eventuell lassen wir Besucher schon eher ein)
Abbau:	17:00 bis 18:00 Uhr

Nicht vergessen: Wechselgeld und Kleingeld (für Parkschein/ -haus) mitnehmen!